



Einführung in das Thema Umgebungs-lärm

Sabine Augustin
LUWG, Referat Lärm und Erschütterungen



UMGEBUNGSLÄRMRICHTLINIE

- Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
- Ziel: Verhinderung, Vorbeugung und Verminderung von schädlichen Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm

UMSETZUNG DER UMGEBUNGSLÄRM-RL



- Richtlinie wurde durch Einfügen des § 47 a-f in das BImSchG in deutsches Recht umgesetzt
- 34. BImSchV regelt die Details für die Erstellung der Lärmkarten
- Vorläufige Berechnungsverfahren: VBUS, VBUSch, VBUI, VBUF und VBEB
- Getrennt nach Verkehrsart
- Lärmindizes: L_{DEN} und L_{Night}
- Keine Gesamtdarstellung aller Lärmquellen!



VORGEHEN

- Mehrstufiges Vorgehen in 5-Jahres Intervallen (Lärmkartierung/Lärmaktionsplanung)
- Erfassung des Umgebungslärms mittels Ausbreitungsrechnung (Lärmkartierung)
- Mithilfe der Lärmkarten: Information der Öffentlichkeit über Umgebungslärm und dessen Auswirkungen
- Aufstellung von Aktionsplänen
Planung zur Lärminderung mit einer Beschreibung geeigneter Maßnahmen mit Beteiligung der Öffentlichkeit. Festlegung von „Ruhigen Gebieten“ („Verhinderung (...) von schädlichen Auswirkungen einschließlich Belästigung“)



WAS IST UMGEBUNGSLÄRM?

- i.S. der Umgebungslärmrichtlinie fallen unter den Begriff „Umgebungslärm“ belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch bestimmte Aktivitäten von Menschen verursacht werden
- **Geräuschquellen:**
 - Straßenverkehr
 - Eisenbahnverkehr
 - Flugverkehr
 - Gelände für industrielle Tätigkeiten
 - Häfen für Binnen- und Seeschifffahrt



GERÄUSCHQUELLEN

Ballungsraum

Einwohner > 100.000 und
Bevölkerungsdichte > 1.000 Einwohner/m²

Hauptverkehrsstraße

Autobahn, Bundesstraße, Landesstraße, sonstige
grenzüberschreitende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen
> 3 Millionen Kraftfahrzeuge/Jahr

Haupteisenbahnstrecke

Schienenweg nach Allgemeinen Eisenbahngesetz mit
Verkehrsaufkommen > 30.000 Züge/Jahr

Großflughafen

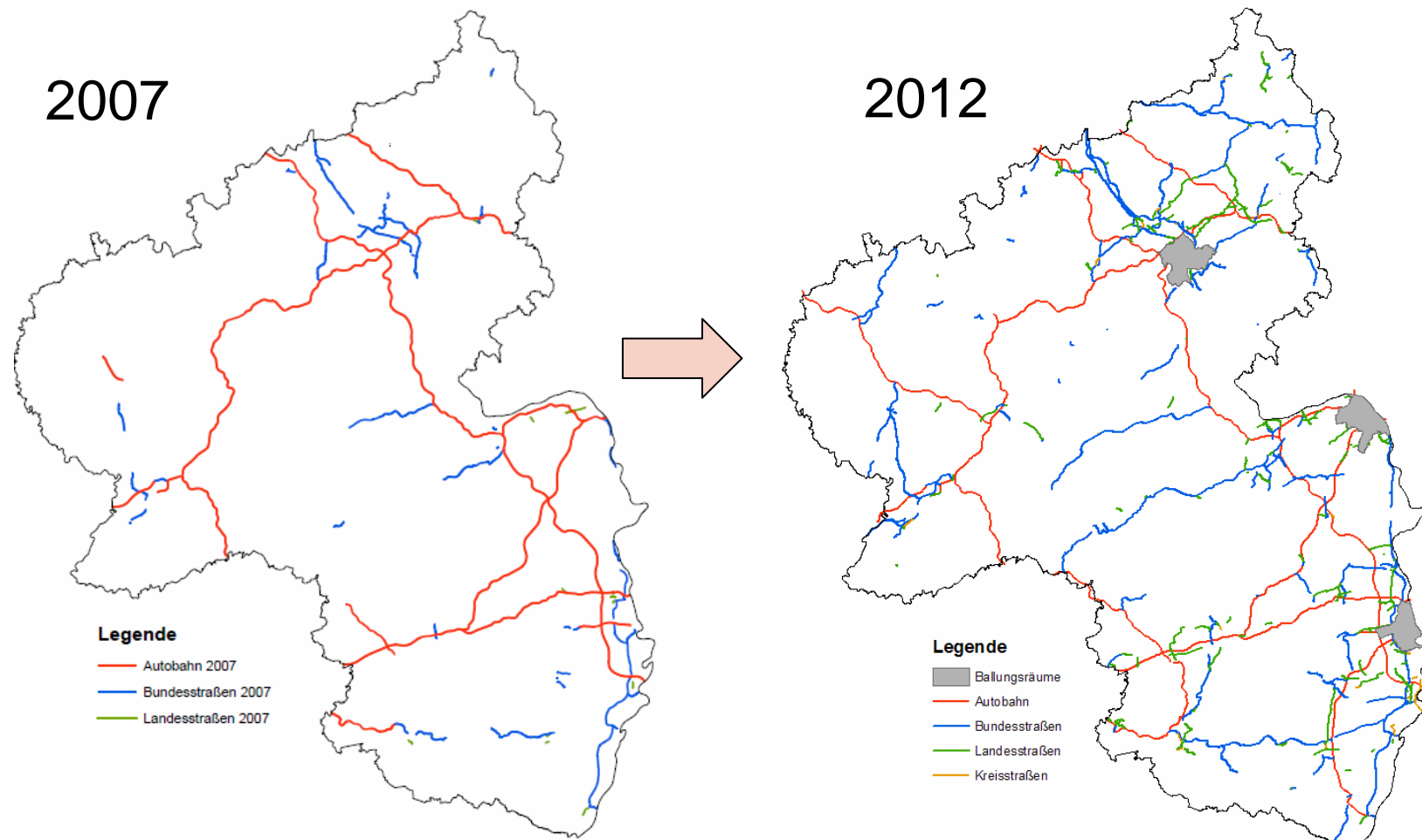
Verkehrsflughafen mit Verkehrsaufkommen mit
> 50.000 Starts oder Landungen pro Jahr

LÄRMKARTIERUNG STRAßE RLP



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR UMWELT,
WASSERWIRTSCHAFT UND
GEWERBEAUF SICHT

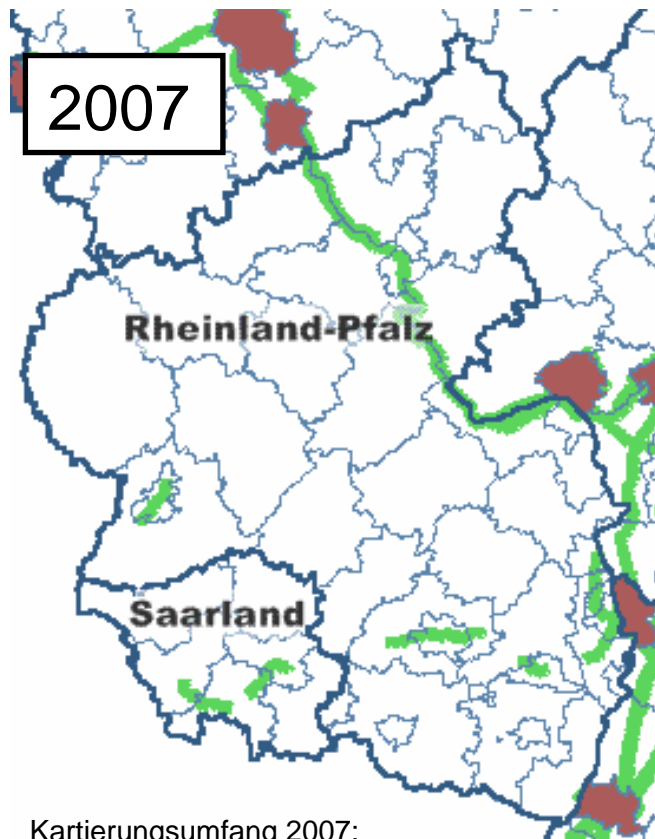


LÄRMKARTIERUNG SCHIENE RLP

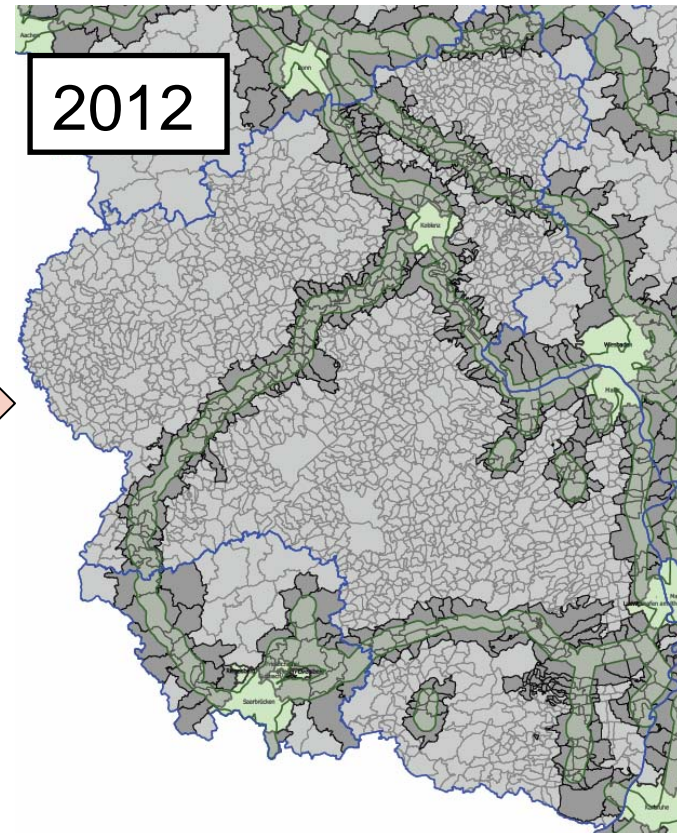
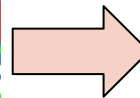


Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR UMWELT,
WASSERWIRTSCHAFT UND
GEWERBEAUF SICHT



Kartierungsumfang 2007:
http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de/index.aspx?site=EBA&project=EBA_VIEWER&map=121&&ovopen=true&sid=cc3567da-0318-4f31-9dd2-29b7ed174df9



Vorläufiger Kartierungsumfang 2012:
http://www.eba.bund.de/cln_031/nn_204678/SharedDocs/Publicationen/DE/Infothek/Laerm/Laermkartierung/Karte,templateld=raw,property=publicationFile.pdf/Karte.pdf

UMSETZUNG DER 2. STUFE IN RHEINLAND-PFALZ



- LUWG wurde vom MULEWF mit der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie beauftragt
- Umwelt-Campus Birkenfeld führte im Auftrag des LUWG die landesweite Kartierung durch
- 2.577 km Straße
- 3 Ballungsräume sowie Trier, Speyer und Kaiserslautern haben eigenständig kartiert
- Verringerung der Kartierungsschwellwerte
 - ⇒ mehr kartierte Kommunen
 - ⇒ vermehrt auch Kartierung von Bundes- und Landesstraßen

UMSETZUNG DER 2. STUFE IN RHEINLAND-PFALZ



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR UMWELT,
WASSERWIRTSCHAFT UND
GEWERBEAUF SICHT

- Darstellung der Lärmkarten auf neuem Lärmportal: www.umgebungslaerm.rlp.de
- Download der Kartierungsergebnisse für jeden Kommune über dieses Portal möglich



KONTAKT ZUM LUWG

Arno Meier

- Arno.Meier@luwg.rlp.de
- 06131-6033-1639

Sabine Augustin

- Sabine.Augustin@luwg.rlp.de
- 06131-6033-1646